

BESCHLUSSVORLAGE V0554/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05- 26 00
	Telefax	3 05- 29 09
	E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de
Datum	23.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung des Künettegrabens;
Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestlicher Altstadt - Stadtratsbeschluss vom 28.03.2023

- Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2023
- Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Sanierung des Künettegrabens zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Sachstandberichts für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme eine/n Projektkoordinator/in zu beauftragen. Die entstehenden Personalkosten werden durch den Zuschuss der CSU-Landtagsfraktion aus deren Fraktionsreserven finanziert.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat halbjährlich über den Sachstand der Umsetzung.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:



Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Für Berichte sind keine Nachhaltigkeitseinschätzungen durchzuführen. Eine Nachhaltigkeitseinschätzung kann erst nach Feststellung der fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
--	--

einstufig

mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Eine Bürgerbeteiligung ist vorgesehen, sobald die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung des Künettegrabens feststehen

Kurzvortrag:

Anlass

Der Stadtrat hat am 28.03.2023 beschlossen, dass der Zulauf der Schutter in den Künettegraben erhalten bleibt und die Verwaltung beauftragt, Lösungen zur Verhinderung der weiteren Verlandung der Künette zu prüfen. Die CSU-Stadtratsfraktion stellte am 14.06.2023 den Antrag, dass die Stadt Ingolstadt in 2023 alle erforderlichen Maßnahmen einleitet, um die Entschlammung der Künette durchzuführen und spätestens 2024 abzuschließen, spätestens jedoch zum Festungsjubiläum 2028.

Eigentumsverhältnisse und Glacisvertrag

Der Künettegraben ist vollumfänglich im Eigentum des Freistaats Bayern. Er wird von der Schutter gespeist, wodurch er als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft ist und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt die Unterhaltungslast trägt. Die Gewässerfläche beträgt ca. 30.000 m². Aufgrund des Glacis-Vertrages zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt als Vertreter des Freistaats Bayern vom 10. Juni 1997 beteiligt sich die Stadt mit 25 % an den Unterhaltungskosten. Bezüglich der Rechenanlage am Einlauf der Schutter in den Künettegraben gibt es einen gesonderten Vertrag vom 20. Mai 2011 zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt, nach dem der Betrieb und die Reinigung der Rechenanlage bei der Stadt Ingolstadt liegen; diese Aufgaben hat die Stadt vertraglich an die INKB übertragen.

Öffentliches Recht

Denkmalschutz

Die als Teil der Festung Ingolstadt gebaute Künette steht unter Denkmalschutz.

Altlasten / Abfallrecht

Vom Umweltamt wurde 2016 eine Untersuchung des Untergrundes des Künettegrabens in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen ergaben, dass das Gesamtmaterial geringfügig belastet ist (Einstufung nach LAGA als Z1.2). Damit kann das Material eingebaut werden (z.B. auf einem Grundstück, das aufgeforstet wird) und muss nicht auf einer Deponie entsorgt werden. Die endgültige Entscheidung darüber liegt beim Wasserwirtschaftsamt.

Naturschutz

Der Künettegraben ist als Teilfläche des Stadtbiotops IN-1296 als „vegetationsfreie Wasserfläche“ kartiert. Das vorhandene Totholz bietet Brut- und Lebensraum für Wasservögel wie Bläßhuhn, verschiedene Entenarten und Schwäne.

Wasserrecht

Die Gewässerunterhaltung ist im Wasserhaushaltsgesetz § 39 WHG geregelt und gestattungsfrei. Bei der Gewässerunterhaltung sind u.a. die Erhaltung und Förderung der ökologischen

Funktionsfähigkeit des Gewässers zum Lebensraumerhalt für wildlebende Tiere und Pflanzen als auch Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft zu berücksichtigen (Arbeitshilfe: Gewässerunterhaltung innerorts, Anforderungen und Chancen, LfU Bayern 2018).

Weitere Rechte und Nutzungen

Fischerei

Der Kreisfischereiverein hat seit über 20 Jahren das Fischereirecht an diesem Gewässer gepachtet. Nach der vereinsinternen Satzung darf das Gewässer nicht beangelt werden. Es wird bis vor zwei Jahren als Aufzuchtgewässer genutzt, um die dort aufwachsenden Fische in andere Gewässer (vornehmlich den Baggersee) als Fischbesatz zu überführen. Aufgrund der durch die Schlammauflage niedrigen Wasserstands ist die Aufzucht nicht mehr möglich.

Springbrunnen am Biergarten

Die INKB wartet die Springbrunnenanlage ungefähr in der Mitte des Künettegrabens auf Höhe des Biergartens. Durch die Verschlammung und Algenbildung werden die Düsen des Springbrunnes zum Teil innerhalb weniger Tage verstopft und müssen aufwendig gereinigt werden.

Freibad

Die Becken des Freibads werden im Frühjahr und Herbst gereinigt. Im Vorfeld wird der Künettegraben abgesenkt, indem am Auslauf der Schieber geöffnet und mehr Wasser in die Donau abgeführt wird. Durch das Absenken des Künettegrabens soll der Grundwasserspiegel gesenkt werden, damit eine potenzielle Beschädigungsgefahr für die kurzfristig leeren Becken durch das drückende Grundwasser vermieden wird.

Handlungserfordernis

Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes besteht gegenwärtig für den Künettegraben keine Notwendigkeit zum Handeln, da die Ökologie aufgrund der guten Wasserwerte nicht gefährdet ist. Auch ist ein Handeln aus Hochwasserschutzgründen nicht erforderlich, da Hochwasser der Schutter über die Ludl abgeleitet werden. Das Wasserwirtschaftsamt lehnt daher eine Kostenbeteiligung ab, zumal das Ausbaggern nicht nachhaltig ist, solange weiterhin die Schutter durch die Künette fließt.

Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist die Künette besonders in den Sommermonaten durch Wasserpflanzen, Algen und ihre Abbauprodukte optisch beeinträchtigt und mindert durch den Geruch die Erholungseignung des Glacis.

Entschlammung

Die Gesamtmenge des Schlammes wird auf 26.000 m³ geschätzt. Eine Entschlammung ohne weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Sedimenteinträge (siehe Alternativen) ist keine dauerhafte Lösung und muss deshalb in Abständen von 25-30 Jahren wiederholt werden. Voraussetzung für die Schlammräumung ist, den Wasserstand möglichst weit abzusenken. Da der Zufluss der Schutter nur geringe Wassermengen bringt, könnte das Ablassen des Künettegrabens analog zur Absenkung durch die Stadtwerke für die Freibadsäuberung ausreichend sein. Zusätzlich könnten die Schutter zeitweise am U12 über die Ludl in die Donau entwässert werden und der Künettegraben wie auch 2,5 km des Schutterlaufs (vom U12 zum Einlauf in den Künettegraben) komplett trockengelegt werden.

Erfahrungen aus ähnlichen Maßnahmen

Im westfälischen Münster wurde ab 2021 die sog. „Schlossgräfte“, ein künstlicher Wassergraben um Schloss und Schlossgarten, mittels eines schwimmenden Saugbaggers von Schlamm befreit. Dieses Verfahren wurde angewandt, um den Kiesboden des Wassergrabens möglichst nicht zu beeinträchtigen. Im Austausch mit den dortigen Kollegen des Tiefbauamts wurde diese Methodik als beim Künettegraben nicht optimal eingestuft. Da die Künette einen gepflasterten Boden hat und das Wasser bis auf einen kleinen Rest in die Donau abgelassen werden kann, soll eine günstigere und schneller umzusetzende Variante entwickelt und umgesetzt werden.

Geplanter Arbeitsablauf

Die zur Entschlammung präferierte Variante ist, den Künettegraben ab Herbst 2024 zuerst weitgehend trockenzulegen. Auf dem gepflasterten Grund kann ein Radlader den Schlamm an wenigen Punkten zusammenschieben, wo ein Bagger das Material entnehmen und auf geschlossene Muldenkipper verladen kann. Das Material wird auf städtische Flächen verbracht, auf denen es abtrocknen und möglichst dauerhaft verbleiben kann.

Alternativen

Die diskutierten Alternativen sind Maßnahmen, die zusätzlich zur Entschlammung erfolgen müssten und eine dauerhafte Lösung des Verschlammungsproblems sichern sollen. Durch die vorgesehene Entschlammung werden diese Maßnahmen daher nicht ausgeschlossen.

Schutter nicht mehr in den Künettegraben einleiten

Der Stadtrat hat unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie des Büros Goldbrunner am 28.03.2023 beschlossen, dass der Zulauf der Schutter in den Künettegraben erhalten bleibt.

Einengung des Querschnitts des Künettegrabens

Innerhalb des Künettegrabens könnte durch Einengung des Querschnitts ein Fließgewässer hergestellt werden. Die höhere Fließgeschwindigkeit würde einer Ablagerung entgegenwirken. Aus der Sicht des Denkmalschutzes ist diese Änderung des historischen Erscheinungsbildes jedoch nicht durchführ- und vermittelbar.

Errichten von Absetzbecken

Die Schutter transportiert aus dem Niedermoorgebiet des Schuttermooses kommend sehr viel Kleinstsedimente, die sich nur langsam absetzen. Absetzbecken müssen entsprechend groß sein, um eine möglichst lange Verweildauer in den Becken zu erzielen. Der Künettegraben erfüllt bereits die Funktion eines Absetzbeckens mit den bekannten Problemen. Aufgrund der benötigten Größe kommt ein Standort im Glacis nicht in Frage. Ein möglicher Standort im Bereich des Kreisels an der Gerolfinger Straße scheidet aus, da die freien Flächen als Ausgleichsflächen dem Golfplatz und einem Bebauungsplan zugeordnet sind. Zusätzlich wären analog zum Künettegraben sommerliche Geruchsbelästigungen für Anwohner zu befürchten.

Zeitplan

Nach dem Stadtratsbeschluss ist das Einsetzen einer Projektleitung der wichtigste und möglichst umgehend durchzuführende Schritt. Um den gesamten Zeitplan einhalten zu können, ist eine auf den Zeitraum Sommer 2023 bis Frühjahr 2025 befristete 0,5 VZ Stelle zu schaffen, die möglichst bei der IFG AöR oder der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH anzusiedeln ist.

Vorläufiger Zeitplan (eigene Darstellung)



Kosten

Eine Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 1,5 bis 2 Mio. Euro, die erst im Projektablauf weiter geschärft werden kann. Ein mitentscheidender Faktor sind dabei der Transport, die Entwässerung und die Einbaumöglichkeiten des Schlammes.

Sofortmaßnahmen

Sollten sich in den Sommermonaten wieder oberflächlich größere Ansammlungen von Wasserpflanzen und Algen bilden, werden diese in einer kurzfristigen Aktion soweit möglich beseitigt.

Fazit

Da die vorhandene Sedimentschicht in einer Dicke zwischen 60 cm und 1,50 Meter vor allem seit der Einleitung der Schutter im Jahr 1972 und somit im Laufe von 50 Jahren entstanden ist, könnte eine vollständige Entschlammung für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren für eine deutlich wahrnehmbare Verbesserung des jetzigen Zustands sorgen.

Eine dauerhafte und nachhaltige Sanierung ist nicht möglich, solange die Schutter mit ihrer Schwebstofffracht in den Künettegraben eingeleitet wird.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, ist bisher nicht bereit, sich an den Kosten von insgesamt geschätzten zwei Millionen Euro zu beteiligen.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise sind Unwägbarkeiten verbunden, die sowohl die geschätzten Kosten als auch den Zeitplan betreffen.